

Nutzungsordnung zum „KI-Chatbot AIS.chat“ für Schülerinnen und Schüler

(Version 1.1 vom 8. Dezember 2025)

Diese Nutzungsordnung regelt den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem KI-Chatbot AIS.chat im Rahmen des Schulunterrichts.

Grundsätze der Nutzung

Mit AIS.chat steht den Schulen eine KI-Chatbot-Oberfläche für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung.

AIS.chat ist primär als Werkzeug zur Unterstützung des Lernprozesses gedacht, soll jedoch nicht eigenständiges Denken oder die Erstellung von Inhalten vollständig ersetzen.

Schülerinnen und Schüler (SuS) erhalten über einen von einer Lehrkraft bereitgestellten Link Zugang zur Chatbot-Oberfläche. Der Zugang ist in ein von der Lehrkraft für den Unterricht vordefiniertes Szenario eingebunden.

AIS.chat bietet unterschiedliche Funktionen und kann für verschiedene schulische Zwecke eingesetzt werden:

- Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
- Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmaterialien
- Vorkonfigurierbare Lern-Avatare (Dialogpartner) und Lernszenarien
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Allgemeine Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Projekten
- Kritische Auseinandersetzung, Lernen und Reflektieren über generative KI

Die Ergebnisse von KI-Tools sind stets kritisch zu hinterfragen. SuS sowie Lehrkräfte sind angehalten, die generierten Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz zu überprüfen. KI-Tools können Fehler machen, Vorurteilen unterliegen oder veraltete Daten verwenden.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat ein Recht auf den Schutz ihrer oder seiner personenbezogenen Daten. Welche Daten bei der Nutzung des KI-Tools von Nutzenden erhoben werden, kann auf der Homepage der Klaus-Harms-Schule nachgelesen werden. Ein sorgsamer Umgang mit eigenen und fremden Daten ist bei der Nutzung von KI-Tools unerlässlich. Die Sicherheit und der Schutz personenbezogener Daten dürfen nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Nutzungsregeln

Umgang mit personenbezogenen Daten:

Bei der Nutzung von AIS.chat dürfen keine persönlichen Daten (z.B. Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern oder ähnliches) einer Person in den Prompt (Eingabebereich) eingegeben werden.

Falls reale Situationen im Prompt beschrieben werden müssen, sind alle persönlichen Informationen zu pseudonymisieren, sodass ein Rückschluss auf eine konkrete Person nicht ohne Weiteres möglich ist.

Urheberrechtliche Vorgaben:

Beim Einsatz von KI-Tools dürfen urheberrechtlich geschützte Materialien, insbesondere Texte (z.B. aus Büchern, Artikeln oder dem Internet), nur dann eingegeben werden, wenn und soweit eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorliegt oder die Verwendung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, etwa im Rahmen des § 60 a Urheberrechtsgesetz. Diese Vorschrift erlaubt die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im schulischen Kontext ohne Zustimmung des Urhebers, sofern die Nutzung nicht kommerziell erfolgt, einem konkreten Unterrichtszweck dient und sich auf einen begrenzten Umfang beschränkt. Sofern keine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, sind ausschließlich eigene Inhalte zu verwenden.

Kennzeichnung von KI-generierten Arbeitsergebnissen:

Arbeitsergebnisse, die unter Verwendung von KI-Tools erstellt oder maßgeblich beeinflusst wurden, sind als solche zu kennzeichnen. Dies dient der Transparenz und der korrekten Bewertung der Eigenleistung (Vgl. Handreichung „KI@Schule“ des MBWFK, Seite 6 ff.). Daher wird einheitlich folgende Quellenangabe verwendet:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde das KI-Tool <X> <URL> verwendet. Die folgenden Prompts wurden von <Vorname Nachname> am <Datum> an das KI-Tool gestellt: 1. [...], 2. [...].“

Diese Art der Quellenangabe ermöglicht es der Lehrkraft, den Umfang des Einsatzes von KI und die Kompetenz des Lernenden bei der Steuerung des Einsatzes von KI zu beurteilen. Auf diese Weise kann die individuelle Leistung der SuS festgestellt und bewertet werden.

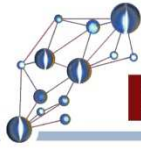
Soweit AIS.chat beim Verfassen von umfangreicheren Texten eingesetzt wird, müssen diese entsprechend zitiert werden. Beispiel: *Zitat (in Fußnote): *AIS.chat (2025): Antwort auf die Frage "Wie funktioniert Fotosynthese?", gestellt am 16.07.2025.*

Umgang mit Täuschungen:

Die übermäßige Verwendung von KI-Tools ohne entsprechende Kennzeichnung kann als Täuschungsversuch betrachtet werden und wird dann entsprechend den Bestimmungen zu Täuschungshandlungen behandelt. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit KI-Tools muss immer dann gewahrt werden, wenn eine KI generierte Ausgabe ganz oder teilweise in eine schulische Leistung übernommen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die individuellen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt und entsprechend gewürdigt werden.

Sofern das KI-Tool bloßes Werkzeug zur Unterstützung der Eigenleistung ist, ist dies nicht erforderlich. Beispiele: Ideensammlung, reine Recherchehilfe, Sprachunterstützung/Übersetzung, Strukturvorschläge etc..





Rückläufer zur Nutzungsordnung zum „KI-Chatbot AIS.chat“ für Schülerinnen und Schüler

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben	Klasse
Ich habe die Nutzungsordnung zum „KI-Chatbot AIS.chat“ gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Informationen über die Verarbeitung meiner Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finde ich auf der Homepage der Klaus-Harms-Schule Kappeln.	
Ort, Datum, Name der Schülerin oder des Schülers in Klarschrift und Unterschrift	
Ich/Wir habe/n die Nutzungsordnung zum „KI-Chatbot AIS.chat“ gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Informationen über die Verarbeitung meiner Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finde ich auf der Homepage der Klaus-Harms-Schule Kappeln.	
Über die möglichen Konsequenzen bei einer Missachtung der Nutzungsregeln habe/n ich/wir mit meinem/ unserem Kind gesprochen.	
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	